

Justiz soll Bürgerbegehren zum Müllkraftwerk ermöglichen

Von Matthias Weigel

Wachau. Im Ort gibt es neue Proteste und neue Klagen gegen den Bau. Und auch Anfeindungen gegen Gemeinderäte machen jetzt die Runde.

Die Gemeinderäte wollen am kommenden Mittwoch vielleicht schon den ersten Billigungs- und Auslegungsbeschluss fassen für das Planverfahren zum Heizkraftwerk bei Sachsenmilch in Leppersdorf. Gegen die Pläne formiert sich jedoch neuer Protest der Kraftwerksgegner. Der stößt aber auch zunehmend auf Kritik, weil vor allem die anonymen Rundschreiben willkürliche Beschimpfungen enthielten, heißt es.

IG geht vor Gericht

Der Gemeinderatsbeschluss vom 13. Februar hat ein juristisches Nachspiel. Das hat jetzt die Interessengemeinschaft (IG) „Gesunde Zukunft – keine Müllverbrennung bei Müllermilch“ mitgeteilt. Die Gruppe habe über ihren Rechtsanwalt einen „Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung beim Verwaltungsgericht Dresden gestellt. Die Räte hatten am 23. Februar „ein Bürgerbegehren über die Errichtung des Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerkes Leppersdorf“ abgelehnt. Begründet wurde die Ablehnung mit einer Verfristung um zwei Tage. „Diesen Sachverhalt lassen wir nun juristisch prüfen“, teilt die IG mit. Begründet wird der Antrag unter anderem damit, dass die Rechtsauffassung der Kommunalaufsichtsbehörde unzutreffend sei. „Die Gemeinde Wachau soll verpflichtet werden, das Bürgerbegehren unter Aufhebung des gegenteiligen Beschlusses vom 13. Februar für zulässig zu erklären.“ Zudem soll bis zu einer Entscheidung untersagt werden, dass ein Erschließungsplan zur Errichtung des Kraftwerkes beschlossen wird.

CDU wird angefeindet

Derzeit kursiert in der Gemeinde ein namentlich nicht gekennzeichnete Bürgerbrief der IG. Darin heißt es unter anderem, die CDU handele unchristlich, indem sie einseitig ein nach Profit strebendes Unternehmen unterstütze und einer Müllverbrennungs-Lobby diene. Außerdem handele die Partei undemokratisch, weil sie den mehrheitlichen Bürgerwillen missachte. Zudem fragt die IG in dem Papier, ob der Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes die nächste Perle in der Kette der juristischen Verzahnung mit der Politik sei.

„Die IG kann anscheinend nicht verstehen, dass verschiedene Rechtsauffassungen legitim sind und geht konsequent davon aus, dass nur sie die richtige Auslegung der Gesetze vollbringen kann“, heißt es in einer Antwort der CDU. Der Gemeinderat habe sich aber an Recht und Gesetz zu halten.

Die CDU sei sich zudem sehr wohl ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen bewusst. „Zu einem fairen Umgang gehört auch, einem ortsansässigen Unternehmen die Chance einzuräumen, aus seinen gemachten Fehlern zu lernen und über die konkreten Vorhaben zu diskutieren. Die IG dagegen ist, wie die Wurfsendungen und die verbalen Ausbrüche im Gemeinderat zeigen, nur dazu fähig, Leute und ihre Arbeit anzugreifen und alle anderen Meinungen – die eine Demokratie auszeichnen – zu verteufeln!“ Mit dem Vorwurf, dass Institutionen wie Gerichte, Landtag oder Staatsregierung nicht zu unabhängigen Entscheidungen fähig seien, unterstelle die IG in unhaltbarer Weise Bestechlichkeit. „Nur, weil bislang keine Institution der Argumentation der IG gefolgt ist, werden alle als korrupt abgestempelt“, so die CDU. Die CDU-Gemeinderäte stünden zu ihrer Verantwortung und würden diese nicht immer dann, wenn es schwierig wird, an die Bürger abschieben. „Wir prüfen derzeit rechtliche Schritte gegen diese Verleumdungen“, sagt Andreas Känner von der CDU. Nach wie vor stünde jedoch das Gesprächsangebot an die IG.

Widerspruch von der PDS

Monika Zimmermann, die für die PDS im Wachauer Gemeinderat sitzt, hat jetzt Widerspruch ebenfalls gegen die Entscheidung zur Ratssitzung vom 13. Februar eingelegt. Sie zweifelt unter anderem die dort zugrunde gelegte Verfristung an. „Bezug nehmend auf Kommentare zur Gemeindeordnung gilt die Frist ab Bekanntgabe, zum Beispiel als Bericht in einer Zeitung.“ In der SZ sei der am 14. September erschienen – die Frist also mit Übergabe am 14. November gewahrt.